

Beitragsordnung
DORTMUND TOURISMUS e.V.

1. Beitragspflicht

Gem. § 8 der Satzung des DORTMUND TOURISMUS e.V. sind alle Mitglieder verpflichtet, einen Jahresmindestbeitrag zu zahlen. Ausgenommen von der Zahlung des Beitrags sind die Ehrenmitglieder des Vereins.

2. Beitragshöhe

Der Jahresmindestbeitrag beträgt 250€.

Den Mitgliedern steht es frei, die Vereinsarbeit darüber hinaus durch einen Zusatzbeitrag zu unterstützen, mit dem jedoch keine Sonderrechte oder Ansprüche auf besondere Gegenleistung einhergehen.

3. Mehrwertsteuerausweis

Ist das Mitglied zum Vorsteuerabzug berechtigt, wird der Beitrag zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

4. Gültigkeitszeitraum

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.

Stand: 12.12.2022